

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

| | | |
|----------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Kommune | Gemeinde Berga |  |
| Bundesland | Sachsen-Anhalt | |

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

| | |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Name der Stadt/Gemeinde | Gemeinde Berga |
| Gebietskörperschaft | Gemeinde |
| Amtlicher Gemeindeschlüssel | 15087055 |
| Vollständiger Name der Behörde | Verbandsgemeinde "Goldene Aue" |
| Straße | Lange Straße |
| Hausnummer | 8 |
| Postleitzahl | 06537 |
| Ort | Kelbra (Kyffhäuser) |
| E-Mail (freiwillige Angabe) | info@vwg-goldene-aue.de |
| Internet-Adresse (freiwillige Angabe) | www.vwg-goldene-aue.de |

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Berga gehört, seit dem 01.01.2010 zur Verbandsgemeinde "Goldene Aue" und liegt im südwestlichen Teil des Landkreises Mansfeld-Südharz. Der Sitz der Verbandsgemeinde befindet sich in der Stadt Kelbra (Kyffhäuser). Berga befindet sich im westlichen Teil des Verbandsgemeindegebietes. Die Gemeinde Berga hat eine Fläche von 2.567 Hektar. Im Plangebiet wohnen zum Stichtag des 21.11.2023 - 1.680 Einwohner mit Hauptwohnsitz. Zur Gemeinde Berga gehören die Ortsteile Berga, Rosperwenda und Bösenrode. Auf dem Gebiet der Gemeinde Berga liegt die A38 die im betreffenden Streckenabschnitt eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von 23.512 Kfz/24h aufweist und damit den maßgebenden Schwellenwert für eine Lärmkartierungs-/Lärmaktionsplanungspflicht in Höhe von 8.200 Kfz/24h (3 Mio. Kfz/Jahr) überschreitet.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Als Auslösewerte für planerische Überlegungen zu lärmmindernden Maßnahmen wird die Überschreitung der Lärmbeurteilungspegel für den 24-Stunden-Tageszeitraum L_{DEN} in Höhe von 65 dB(A) und für den 8-Stunden-Nachtzeitraum (hier: 22.00 bis 6.00 Uhr) L_{Night} in Höhe von 55 dB(A) zu Grunde gelegt.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

| | | | | | |
|--------------------------|--------|--------|--------|--------|-----|
| L _{DEN} [dB(A)] | >55-59 | >60-64 | >65-69 | >70-74 | >75 |
| Anzahl | 260 | 53 | 7 | 0 | 0 |

| | | | | | | |
|----------------------------|--------|--------|---------|--------|--------|-----|
| L _{NIGHT} [dB(A)] | >45-50 | >50-54 | > 55-59 | >60-64 | >65-69 | >70 |
| Anzahl | 505 | 139 | 27 | 0 | 0 | 0 |

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

| | | | |
|---------------------------|---------|---------|------|
| L _{DEN} [dB(A)] | 55 - 64 | 65 - 74 | >75 |
| Fläche/km ² | 9,7 | 2,28 | 0,41 |
| Wohnungen/Anzahl | 149 | 3 | 0 |
| Schulgebäude/Anzahl | 0 | 0 | 0 |
| Krankenhausgebäude/Anzahl | 0 | 0 | 0 |

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

| | | | |
|--------|------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| | Fälle ischämischer Herzkrankheiten | Fälle starker Belästigung | Fälle starker Schlafstörung |
| Anzahl | 0 | 43 | 9 |

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

320

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

166

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Im Bereich der Gemeinde Berga liegt die Hauptverkehrsstraße A38 (Länge: 5,63 km), die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/24h (3 Mio. Kfz/Jahr) aufweist. Im betreffenden Streckenabschnitt der A38 beträgt der DTV-Wert 23.512 Kfz/24h bei einem Schwerlastverkehrsanteil von 23,8%. Nach den durchgeführten Lärmberechnungen gemäß den geänderten Lärmberechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind vergleichsweise geringe Lärmbetroffenheiten im Einwirkungsbereich der benannten Hauptverkehrsstraße zu verzeichnen. Bezogen auf den 24 Stunden-Lärmindex L_{DEN} sind insgesamt 7 Personen Geräuscheinwirkungen in einem Bereich von 65 - 69 dB(A) ausgesetzt. Die Lärmbetroffenheit für den nächtlichen Lärmindex $L_{Night} > 55$ dB(A) beläuft sich auf 27 Personen. Demzufolge sind lediglich einzelne Lärmbetroffenheiten hinsichtlich $L_{DEN} > 65$ dB(A) und $L_{Night} > 55$ dB(A) zu verzeichnen. Im Planfeststellungsverfahren zur Neuerrichtung der A 38 wurden die rechtsverbindlichen Lärmschutzanforderungen der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) angewendet. Angesichts der bereits durchgeführten Prüfung der Lärmschutzbelange im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der betreffenden Hauptverkehrsstraße sowie dem vergleichsweise geringen Ausmaß von Betroffenen erhöhter Lärmeinwirkungen besteht kein Erfordernis für weitergehende Lärmminderungsmaßnahmen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart ⁸ | Erläuterung (Wo, was) |
|----------|---------------------------|-----------------------|
| 1 | | |
| 2 | | |
| 3 | | |
| 4 | | |
| 5 | | |
| 6 | | |
| 7 | | |
| 8 | | |
| 9 | | |
| 10 | | |
| ... | | |
| ... | | |

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart ⁸ | Erläuterung (Wo, was) | Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>) | Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>) |
|----------|---------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |
| ... | | | | |
| ... | | | | |

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

| Lfd. Nr. | Name des ruhigen Gebietes | Art des Ruhigen Gebietes | Schutzmaßnahmen |
|----------|---------------------------|--------------------------|-----------------|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |
| 9 | | | |
| 10 | | | |
| ... | | | |
| ... | | | |

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Andere Mittel/Instrumente

Die Bekanntmachung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt für die Verbandsgemeinde "Goldene Aue" mit der Mitgliedsgemeinde Berga am 19.05.2023. Die Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt für die Verbandsgemeinde "Goldene Aue" mit der Mitgliedsgemeinde Berga am 15.12.2023.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

| |
|--|
| |
|--|

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

| |
|--|
| |
|--|

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

18.04.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.vwg-goldene-aue.de/bekanntmachungen/index.php>